



## Gemeinsame Position für eine umfassende Länderöffnungsklausel in der geplanten Bundes-Bodenschutzverordnung im Rahmen der Mantelverordnung

Für den Antrag des Freistaates Bayern zur Änderung von § 8 Absatz 7 BBodSchV in Artikel 2 der Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung (BR-Drs. 566/17)

München, den 2. Juni 2020

Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V. (BIV)

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e.V. (BIHK)

Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bergbau- und Mineralgewinnungsbetriebe e.V. (ABBM)

Bayerischer Bauindustrieverband e.V. (BBIV)

Baustoff Recycling Bayern e.V. (BRB)

Bayerischer Ziegelindustrieverband e.V. (BZV)

Landesverband Bayerischer Bauinnungen (LBB)

Verband der Bayerischen Entsorgungsunternehmen e.V. (VBS)

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e.V. (VGL)

## Für den bayerischen Weg bei der Verfüllung von Rohstoffgewinnungsstätten

Der Bayerische Leitfaden für die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen (**Verfüll-Leitfaden**) gewährleistet seit fast 20 Jahren zuverlässig die regionale Verwertung von mineralischen Reststoffen in Rohstoffgewinnungsstätten. Er ist zuletzt zum 1. März 2020 nach modernsten Umweltkriterien umfassend aktualisiert worden.

Der Verfüll-Leitfaden ist ein Musterbeispiel für die **Vereinbarkeit von Ökologie und Ökonomie**. Ganz im Geist des **Bayerischen Umweltpaktes**, unter dessen Dach er 2001 entstanden ist.

Der Verfüll-Leitfaden steht für:

- **Höchste Umweltstandards** zum Schutz von Grundwasser und Boden.
- **Maximale Sicherheit** dank betrieblicher Eigen- und Fremdüberwachung, zusätzlich zur behördlichen Aufsicht.
- **Ortsnahe Verfüllungen** und **kurze Transportwege** für jeden Landkreis in Bayern – mit erheblichen Einsparungen bei CO<sub>2</sub> und Kosten gleichermaßen.
- **Flächenschonende Rückgabe** von Rohstoffgewinnungsstätten an ihre ursprüngliche Nutzung. Das erleichtert den Grundstückserwerb für die Rohstoffgewinnung und trägt zur **Versorgungssicherheit** bei.
- **Kosteneffiziente Entsorgung** für die öffentlichen und privaten Bauherren in Bayern.

Die novellierte Bundes-Bodenschutzverordnung in der geplanten Mantelverordnung stellt all dies in Frage. Wir fordern daher, in Übereinstimmung mit dem Bayerischen Landtag und der Bayerischen Staatsregierung,

### eine umfassende Länderöffnungsklausel,

damit der Verfüll-Leitfaden auch nach Inkrafttreten der Mantelverordnung aufrechterhalten werden kann. Der Antrag des Freistaates Bayern zur Änderung von § 8 Absatz 7 BBodSchV in Artikel 2 der Mantelverordnung hat unsere **volle Unterstützung**.

Wir begrüßen es, dass sich auch die Bundesregierung diese Position in ihrem Koalitionsvertrag zu eigen gemacht hat.